2. Beschluss und Antrag

Der Stadtrat beantragt, das Budget 2023 wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. Fr.	120'570'500.00 118'845'600.00
			Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'724'900.00
2)	Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. Fr.	26'478'000.00 2'250'000.00
			Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	24'228'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	911'800.00
,	-	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	129'100.00

4) Die Teuerungszulage ist für das städtische Personal auf 2,0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	108% der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	108% der einfachen Staatssteuer
	Hundesteuern	170 Franken (inkl. Kant. Abgabe)

6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Min. Fr. 20.--/Max. Fr. 400.--) 9% der einfachen Staatssteuer

- 7) Das Budget der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 41'529'400 wird genehmigt.
- 8) Das Budget der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 552'300 wird genehmigt.
- 9) Das Budget des regionalen Führungsstabes (RFSB) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 39'900 wird genehmigt.

- 10) Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Finanzfehlbeträge durch die Aufnahme von max. 20 Mio. Franken Fremdmittel / Darlehen zu decken.
- 11) Die Beschlüsse Ziff. 1 bis 10 unterstehen dem fakultativen Referendum.

4600 Olten, 26. September 2022

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

The Market Die W

Thomas Marbet Stadtpräsident Markus Dietler Stadtschreiber